

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

6. Jahrgang

Linz 1989/90

Heft 1

INHALT

III. DIE LINZER DOMKAPITULARE SEIT 1945

A) Die verstorbenen Domkapitulare

Von Rudolf Zinnhobler, Kriemhild Pangerl und
Wilhelm Zauner

1. Ferdinand Weinberger (1896—1981)	209
2. Anton Peham (1887—1971)	216
3. Franz Hackl (1903—1981)	227
4. Josef Ledl (1901—1980)	231
5. Franz Vieböck (1907—1984)	235
6. Ferdinand Klostermann (1907—1982)	256
7. Karl Böcklinger (1916—1977)	270

3. FRANZ X. HACKL (1903/1954/1981)

Von Rudolf Zinnhobler

Franz X. Hackl, Sohn des Johann Hackl (geb. 15. Februar 1879 in Wels) und seiner Frau Julie, geb. Hofer (geb. 28. November 1875 in Weilbach), erblickte am 15. September 1903 in Wels das Licht der Welt und wurde am 20. September d. J. in der Stadtpfarrkirche getauft. Er hatte noch zwei Brüder und zwei Schwestern. Der Vater war später Kaufmann in Neukirchen a. W., wo Franz von 1909 bis 1914 die Volksschule besuchte. Dann kam er an das Knabenseminar Kollegium Petrinum. Seine Gymnasialstudien legte er — aufgrund der kriegsbedingten Verlegung des Petrinums — in Schlierbach, Gleink, Enns und schließlich Linz-Urfahr mit gutem Erfolg ab. Da Hackl Priester werden wollte, trat er nach der Matura ins Linzer Priesterseminar ein und absolvierte seine Studien an der Philosophisch-theologischen Lehranstalt Linz; das Absolutorium trägt das Datum 16. Juni 1926.

Am 29. Juni 1926 empfing Hackl aus der Hand des Bischofs Dr. Johannes Maria Gföllner die Priesterweihe.

In der Seelsorge wirkte er als Kooperator in Mauerkirchen (1. Juli 1926 bis 1. Juni 1929), Schwanenstadt (1. Juni 1929 bis 1. März 1930), Peuerbach (1. März 1930 bis 18. April 1933) und schließlich an der Stadtpfarre Linz (18. April 1933 bis 15. Jänner 1935). In dieser Zeit war er auch in allen Sparten der Jugendseelsorge tätig: als Reichsbundpräses und Gaupräses, als Kongregationspräses und als Pfadfinderkurat. Während seiner Wirksamkeit in Peuerbach gelang es ihm, das bei seinem Amtsantritt im Bau befindliche Pfarrheim fertigzustellen.

1932 hatte sich Hackl vergeblich um die Pfarre Ranshofen beworben. Am 15. Jänner 1935 wurde er jedoch von Bischof Gföllner in das Bischöfliche Ordinariat Linz berufen. Gleichzeitig übernahm er die Stelle eines Notars beim Diözesangericht (bis 1. September 1948). Er wirkte zunächst als bischöflicher Sekretär und war vom 1. Mai 1936 bis 1. Juli 1941 zweiter und hierauf bis 1. Juli 1944 erster Ordinariatssekretär. Schon als zweiter Sekretär war er mit 1. Juni 1936 in den Bischofshof übersiedelt.

Gleich nach seinem Eintritt ins Bischöfliche Ordinariat gründete Hackl über Ersuchen der Jugendseelsorger der Stadtpfarre Linz eine Jungmädchengruppe in Linz-Margarethen und wurde Landeskonsulent der Jungmädchenbewegung in Oberösterreich. Beide Ämter behielt er bis zum Umbruch 1938 bei.

Zudem übernahm er im Auftrag von Bischof Gföllner am 1. November 1935 die seelsorgliche Aushilfe an der neuerrichteten Kirche Christkönig in Urfahr an allen Sonn- und Feiertagen. Bis 1940 war er praktisch Kirchenrektor. Von Bischof Josephus Calasanctius Fließner wurde er am 26. Oktober 1941 von dieser Verpflichtung entbunden, stellte sich aber weiterhin wegen des herrschenden Priestermangels bis 1954 freiwillig an allen Sonn- und Feiertagen zur Verfügung, machte den Gottesdienst- und Predigtturnus der hauptamtlichen Seelsorger mit und war als Beichtvater tätig. Ebenso leistete er gerne an Wochentagen seelsorgliche Aushilfe an der Domkirche und hielt die Jugendmesse mit Ansprache im Turnus mit den Domvikaren.

Mit 1. Juli 1941 übernahm Hackl auch die Verwaltung des Bischofshofes, die er bis 1. Jänner 1950 innehatte. Während des Krieges fungierte er auch als „Luftschutzwart“. In dem als ziemlich sicher geltenden Keller des Bischofshofes, in dem sich statt der vorgesehenen 160 oft bis zu 500 Personen einfanden, sorgte er, mit Stahlhelm und umgehängter Gasmaske ausgerüstet, für Ruhe und Ordnung.

Statt des von den NS-Behörden 1940 eingesperrten Kanzleidirektors Ferdinand Weinberger wirkte Hackl ab Ende Juni 1944 als stellvertretender Kanzleidirektor. Am 6. September d. J. konnte jedoch der aus der Kerkerhaft zurückgekehrte Weinberger seinen Dienst wieder aufnehmen.

Seit 1946 war Hackl durch viele Jahre als „Studentenbeichtvater“ am Kollegium Petrinum tätig. Er kam an jedem Samstag, und der Zuspruch enthielt immer die Worte: „Sagt doch der Apostel Paulus . . .“.

Von der Stelle eines Notars am Diözesangericht wurde Hackl am 1. September 1948 enthoben, gleichzeitig jedoch zum dritten Vize-Offizial ernannt.

Am 6. März 1953 bewarb sich Franz Hackl um das freie „Marianische Kanonikat“, das jedoch damals Anton Peham verliehen wurde. Als Ferdinand Weinberger noch im selben Jahr Generalvikar wurde (1. September 1953), übernahm Hackl im Auftrag von Bischof Fließner den Posten des Kanzleidirektors (ab 15. September 1953). Damit oblag ihm auch die Redaktion des Linzer Diözesanblattes.

1954 wurde das Marianische Kanonikat abermals frei; Hackl kompetierte erneut darum. In einer Stellungnahme (11. August 1954) gegenüber dem Bischofskoadjutor DDr. Franz Zauner bemerkte Domdechant Josef Zierer in seiner nüchternen Art, daß die Verleihung „allein Sache“ des Bischofs sei und sich sonst ohnedies niemand beworben habe; das Domkapitel erhebe auch keinen Einspruch gegen Hackl, wünsche jedoch „lebhaft“, „daß er Extravaganzen meide“, womit er sich besonders auf Eigenheiten beim Zelebrieren der Messe bezog. Mit Rechtswirksamkeit vom 1. November d. J. erhielt Hackl das Kanonikat verliehen. Die „professio fidei“ hatte er am 30. Oktober 1954 abgelegt, am Tag darauf, dem Christkönigsfest, wurde er nach dem Pontifikalamt im Dom feierlich investiert. Mit 15. November d. J. erfolgte seine Ernennung zum Prosynodalexaminator.

1956 suchte er um ein freigewordenes Kanonikat kaiserlicher Stiftung an (18. Mai 1956), das jedoch anderweitig vergeben wurde (Mitteilung an Hackl vom 26. Juli 1956). Als durch die Beförderung von Kanonikus Binder zum Domdechanten abermals ein kaiserliches Kanonikat zu vergeben war, wurde dieses kraft eines Apostolischen Breve vom 19. September 1956 durch Papst Pius XII. an Hackl übertragen. Er wurde nach Ablegung der vorgeschriebenen Eide im Anschluß an die Vesper vom Vortag von Allerheiligen, am 31. Oktober d. J., in der Domkirche feierlich investiert und installiert.

Eine weitere Aufgabe übernahm Hackl mit 1. Jänner 1958 als bischöflicher Kommissär der Ursulinen in Linz. Sein Wirkungskreis war nun die Verbindung zwischen dem Bischöflichen Ordinariate und der Ordensgemeinschaft, insbesondere die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Ordinarius gegenüber dem Orden. Es war ihm damit aufgetragen, als hilfsbereiter Berater der Oberin in allen wichtigen Fragen, mit denen sie sich an ihn wendete, zu fungieren.

Jedes fünfte Jahr mußte er das Kloster visitieren. Auch war es seine Sache, die Rechnungslegung des Klosters, wenn dieses dazu aufgrund der kanonischen Bestimmungen verpflichtet war (can. 535 CIC), zu prüfen und den Befund dem Bischöflichen Ordinariate vorzulegen. Für Fragen der Mitgift der Kandidatinnen und die durch can. 552 vorgeschriebene kanonische Prüfung spätestens einen Monat vor dem Noviziate sowie vor der zeitlichen und ewigen Profese war er ebenfalls zuständig. Es oblag ihm auch, die Zeremonien der Einkleidung und der Gelübdeablegung vorzunehmen bzw., im Falle seiner Verhinderung, einen anderen Priester damit zu betrauen. Mehrmals im Jahr sollte er das Kloster aufsuchen und den Schwestern — nach vorheriger Kontaktnahme mit der Oberin — Gelegenheit zur Aussprache geben. Eventuelle Mißstände waren vom Kommissär dem Bischöflichen Ordinariat zu melden, sofern es der Oberin nicht gelang, diese abzustellen.

Nach dem Tod von Prälat Binder bat die Oberin der Vöcklabrucker Schulschwestern am 29. April 1963 Diözesanbischof Zauner, er möge Kanonikus Hackl auch für ihre Gemeinschaft zum Bischöflichen Kommissär bestellen, habe er doch Binder in dieser Eigenschaft ohnedies schon seit 1961 vertreten. Die Ernennung erfolgte mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1963.

Als Msgr. Ludwig Aspöck das Amt des Offizials und 1. Gerichtspräsidenten des Linzer Diözesangerichts zurücklegte, betraute der Bischof mit 1. März 1965 Hackl auch noch mit diesen Aufgaben.

Bei der Linzer Diözesansynode (1970—1972) war Hackl als Delegierter tätig.

Aus gesundheitlichen Gründen legte Kanonikus Hackl auf eigene Bitte seine Ämter als Gerichtsoffizial der Diözese und als erster Gerichtspräsident des Linzer Diözesangerichtes mit 15. Februar 1974 zurück. Seine Verdienste wurden damals von Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner in einem Schreiben vom 11. Februar 1974 mit den Worten gewürdigt: „Am 8. Jänner 1935 sind Sie als Gerichtsnotar berufen worden, mit 1. September 1948 als Vizeoffizial, mit 1. März 1965 als Offizial und erster Gerichtspräsident. Somit haben Sie dem Linzer Diözesangericht durch mehr als achtunddreißig Jahre Ihre Dienste geleistet. Wie viele Akten sind durch Ihre Hände gegangen. Stets handelte es sich um verantwortungsvolle Eheangelegenheiten. Für alle Hilfe, die Sie sowohl dem Diözesangericht wie den Parteien angedeihen ließen, sei Ihnen, Herr Kanonikus, heute der aufrichtige Dank ausgesprochen“.

In der Leitung der Ordinariatskanzlei wurde Hackl seit 15. Juli 1974 von Josef Ahammer unterstützt, der mit 10. Juni 1975 zum Assistenten des Kanzleidirektors ernannt wurde. Am 17. Juni 1975 schlug Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner dem Bischof vor, für Hackl die Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan (Monsignore) zu betreiben. Bischof Zauner beantragte jedoch den Titel eines Päpstlichen Ehrenprälaten. Die entsprechende Urkunde trägt das Datum vom 24. November 1975; die Überreichung erfolgte unmittelbar vor dem Weihnachtsfest, am 23. Dezember d. J.

Aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit (Schlaganfall) mußte Hackl wenig später (1. Juli 1976) auch die Stelle eines Bischöflichen Kommissärs der Vöcklabrucker Schulschwestern zurücklegen; Prälat Franz Vieböck folgte ihm in dieser Aufgabe nach.

1976 erlebte Hackl noch die Freude seines Goldenen Priesterjubiläums. Als er am 3. Dezember 1977 erneut einen Schlaganfall erlitt, bat er den Bischof mit Schreiben vom 31. Dezember d. J. um Enthebung vom Posten des Kanzleidirektors, erklärte sich aber bereit, weiterhin im Konsistorium und Ordinariat als Konsulent zu wirken. Weihbischof Wagner teilte ihm hierauf in einem Brief vom 30. Jänner 1978 mit, daß der Bischof seiner Bitte entspreche und ihn rückwirkend mit 1. Jänner 1978 von seinen Aufgaben entpflichtete. Der Weihbischof schrieb damals dem schwerkranken Prälaten: „In . . . 42 Jahren haben Sie drei Bischöfen in Treue und Ergebenheit gedient und durch Ihre gediegene Arbeit und Verlässlichkeit stets ein Beispiel der Gewissenhaftigkeit gegeben. Durch Ihr Votum und durch Ihre Mitarbeit in den obersten diözesanen Beratungsgremien haben Sie stets die Entscheidungen zum Wohl unserer Diözese mitgetragen und mitverantwortet“.

Als Hackl auch nicht mehr fähig war, mit dem Stock allein ins Ordinariat zu gehen, ließ er sich vom damaligen Expedito Alexander Moser täglich mit dem Rollstuhl von seiner Wohnung im Domherrnhof (Rudigierstraße 10) in den Bischofshof und wieder zurück führen, ein Ausdruck dafür, wie sehr er noch Anteil nahm an den Vorgängen im Ordinariat.

In den letzten Lebensjahren mußte Prälat Hackl einen wirklichen Kreuzweg schmerzlichen Leidens gehen, von dem ihn der Tod am 29. Dezember 1981 erlöste. Er stand im 79. Lebensjahr. Einige Jahre war er völlig bettlägerig gewesen.

Der Verstorbene wurde in der Turmkapelle der Kathedrale aufgebahrt. Mit einem Requiem in der Domkirche wurde er am 4. Jänner 1982 um 18.15 Uhr verabschiedet und in seine Heimat Neukirchen a. W. überführt, wo er tags darauf um 14 Uhr im Ortsfriedhof beigesetzt wurde. Obwohl er gebeten hatte, von einem Nachruf abzusehen, sprach Pfarrer Max Oberpeilsteiner würdige Worte des Gedenkens. Den Kondukt führte der Neffe des Toten, Pfarrer Hansjörg Wimmer von Königswiesen.

Prälat Hackl hatte zwar den Ruf, etwas aufbrausend und mürrisch zu sein, doch zeichneten ihn auch Humor und Leutseligkeit aus. Seine Liebe zur Jugend hatte sich u. a. darin geäußert, daß er mit der Domjugend wiederholt Ferienwochen und Bergtouren mitmachte. Ein Ausdruck für diesen wenig bekannten Zug im Leben Hackl ist es, daß ihn die Domjugend 1954 zum „Domjugendonkel“ ernannte. Hackl hat auch die Mitarbeit in der Pfarrseelsorge nie vernachlässigt, wovon seine Aushilfen in Linz-Christkönig und, so lange er konnte, auch in seiner Heimat Neukirchen a. W. zeugen. Sein eigentliches Verdienst macht aber die Arbeit in der Ordinariatskanzlei aus. Wie sehr er mit diesen Aufgaben und über sie mit dem jeweiligen Bischof verbunden war, dokumentiert der stadtbekannteste Ausspruch: „Was der Jaga (Jäger) ohne Dackl, ist der Bischof ohne Hackl“.

Die Leistungen Hackls fanden Anerkennung durch mehrere kirchliche Auszeichnungen: Geistlicher Rat (6. Oktober 1946); Konsistorialrat (24. Dezember 1951); Päpstlicher Ehrenprälat (24. November 1975).

QUELLEN:

a) schriftliche:

OAL, Pers.-Akt Franz Hackl.

b) mündliche:

Prälat Mag. Josef Ahammer (Linz);

Prälat Gottfried Schicklberger (Linz).